

Herr Kemmler befürwortet die Entwurfsplanung und begründet dies ausführlich.

Herr Droppelmann möchte wissen, wo die Stellplätze ausgewiesen werden und wie viele Stellflächen angedacht seien.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass Stellplätze vorhanden seien. Ob es genügend sind, werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft. Gegebenenfalls werden entsprechend der Gebührensatzung Ablösezahlungen fällig.

Auf Frage von Frau Miethke bezüglich der Zeitschiene informiert der erste Beigeordnete, dass der Kaufvertrag noch zu schließen sei. Seines Wissens wolle der Träger, dass schnellstmöglich gebaut wird.

Herr Lorenz wirft die Frage auf, ob in den Kaufvertrag eine Bauverpflichtung eingefügt werden solle. Herr Derscheid hält es für möglich, ein Rückkaufsrecht im Kaufvertrag einzuräumen. Im Bezug auf eine Bauverpflichtung fragt er, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung der Bauverpflichtung haben soll.

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, dass die Verwaltung keinen Bedarf an solch einer Klausel sehe, da es sich in diesem Fall um einen öffentlich rechtlichen Bauträger handele, der in Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen und des Rhein-Sieg-Kreises selbst läge.

Im Anschluss an die Beratung lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.